

Zahl: 020-1/2022

Bodensdorf, 20.06.2022

Betrifft: Auslosung von Personen gem. § 5 Abs. 1
des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes
für die Jahre 2023 und 2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl.Nr. 121/2016, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte Person oder sonst zu ihrer Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von **fünf von Tausend** der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl.Nr. 601/1973, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I 120/2016) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln.

Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsverfahren wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See unter Heranziehung einer auszulosenden Zahl erfolgen.

Gem. § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am **Mittwoch, dem 6. Juli 2022 um 9.00 Uhr im Gemeindeamt in Bodensdorf** durchgeführt wird.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalar



Angeschlagen am: 21.6.2022

Abgenommen am: _____